

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

38. Sitzung am 11.12.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll – Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 14:32 Uhr
Ende der Sitzung: 16:12 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2242 –

dazu: Vorlagen 16/4563/4693
2. Heilberufsgesetz (HeilBG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3626 –

dazu: Vorlage 16/4646
3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes
Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4058 –

Ergebnis:

Annahmeempfehlung ange-
schlossen
(S. 3)

Annahmeempfehlung ange-
schlossen
(S. 4)

Annahmeempfehlung
(S. 5 – 6)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|---|---|
| 4. Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Neufassung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz – Anlage 1 der Geschäftsordnung –)
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4059 – | Annahmeermpfehlung
(S. 5 – 6) |
| 5. Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes, des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz und weiterer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4178 –

dazu: Vorlage 16/4687 | Annahmeermpfehlung ange-
schlossen
(S. 7) |
| 6. Landesgesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4215 –

dazu: Vorlage 16/4649 | Annahmeermpfehlung ange-
schlossen
(S. 8) |
| 7. Für funktionierende und effektive Soziale Dienste in der Justiz
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/4210 – | Anhörverfahren beschlos-
sen; vertagt
(S. 9 – 10) |
| 8. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/4243 –

dazu: Vorlage 16/4653 | Kenntnisnahme
(S. 11 – 13) |
| 9. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit einer Demonstration am 18. Juli 2014
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4671 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 10. Hintergründe der Entscheidung der Staatsanwaltschaft Mainz und der Generalstaatsanwaltschaft zu der Entscheidung der Strafvollzugsbehörden, die Ermittlungen gegen die Initiatoren der anti-israelischen Demonstrationen in Mainz am 18. Juli 2014 einzustellen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4683 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 11. Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Freizeitpark Nürburgring;
hier: Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4682 – | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 12. Rockerbanden in Rheinhessen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4688 – | Erledigt
(S. 16 – 17) |
| Außerhalb der Tagesordnung | (S. 18) |

Herr Vors. Abg. Schneiders eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2242 –

dazu: Vorlagen 16/4563/4693

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2242 – unter Berücksichtigung der in der Vorlage 16/4563 enthaltenen Änderungen zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

Heilberufsgesetz (HeilBG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3626 –

dazu: Vorlage 16/4646

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3626 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/4058 –

Punkt 4 der Tagesordnung:

Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Neufassung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz – Anlage 1 der Geschäftsordnung –)
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4059 –

Berichterstatter zu TOP 3 und zu TOP 4: Herr Abgeordneter Daniel Schäffner

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Abg. Dr. Wilke teilt mit, die Vertreter der Fraktion der CDU würden dem Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zustimmen; denn von Anfang an habe man klargemacht, dass an größtmöglicher Transparenz gelegen sei. Die CDU-Fraktion habe versucht, die berechtigten Interessen sowohl der Abgeordneten, die auch Privatpersonen seien, als auch der Öffentlichkeit an Transparenz etwas sorgfältiger abzuwägen. Der daraus resultierende Änderungsantrag sei eingebracht worden, dürfte aber den beiden anderen Fraktionen noch nicht vorliegen. Dieser ziele darauf ab, das im Deutschen Bundestag etablierte System zu übernehmen, das in der Abwägung zwischen den privaten Interessen der Abgeordneten und dem öffentlichen Interesse an Transparenz vernünftig sei. Die CDU-Fraktion verzichte deshalb auf die im dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Stufe 0, das heiße, die weitgehend für ehrenamtliche Tätigkeiten anfallenden Kleinstbeträge sollten wegfallen, weil die Gefahr einer interessenwidrigen Verknüpfung des Abgeordneten mit Außenstehenden bei einem Betrag in dieser Größenordnung abstrakt nicht vorstellbar sei. Darüber hinaus sei der bürokratische Aufwand in der Umsetzung zu bedenken.

Zitieren wolle er aus dem Kommentar einer großen Landeszeitung, der schon ein paar Monate zurückliege: Es gehe nicht darum, die Neugier eines Jeden zu befriedigen, was im Portemonnaie des Abgeordneten stecke, sondern darum herauszuarbeiten, wo jemand möglicherweise in seiner Entscheidung nicht frei sei und wo jemand von Interessen abhängig sei. Je höher der Betrag sei, den jemand als Leistung erhalte, umso größer sei die Gefahr. Je kleiner das Budget, desto kleiner sei die Gefahr.

Aus Sicht der Fraktion der CDU würde mit der Schaffung der Stufe 0 das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Deswegen sollte man den Weg gehen, den neben dem Deutschen Bundestag mindestens zwei weitere Bundesländer gegangen seien, das heiße, die Anzeigepflicht solle bei dem Betrag von 1.000 Euro im Monat beginnen und auf die Stufe 0 verzichtet werden.

Im Ältestenrat sei seinerzeit besprochen worden, die Änderungen im Konsens zu regeln, was eine positive Herangehensweise wäre, wenn sich die Vertreter der Koalitionsfraktionen sich hierauf einlassen würden.

Herr Abg. Pörksen führt aus, man werde heute nicht lange darüber diskutieren, ob die Stufe 0 oder die Stufe 1 die richtige sei. Er weise aber zurück, dass die Fraktion der CDU mit den Interessen der Abgeordneten gegenüber Dritten sorgfältiger umgegangen sei. Dies möge der Einschätzung von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke entsprechen, aber nicht seiner eigenen Wahrnehmung.

Bezüglich der Frage, ob kommunalpolitische Ämter zu einer Überschreitung dieser Grenze führten, rege er an, sich mit den Änderungen genauer zu befassen. Er nehme relativ viele kommunalpolitische Ämter wahr, er sehe aber nicht, dass er in dieses Risiko laufe. Seine Ämter seien dem Handbuch des Landtags zu entnehmen. Von daher sei es nichts Besonderes, wenn er diese der Öffentlichkeit preis-

38. Sitzung des Rechtsausschusses am 11.12.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

gebe, weil dies sowieso jeder nachlesen könne. Vor dem Hintergrund bleibe man bei der Auffassung, dass die Stufe 0 der richtige Weg sei.

Des Weiteren gehe er davon aus, dass es durchaus Unterschiede gebe zwischen einem Abgeordneten des Deutschen Bundestags und einem Abgeordneten des Landtags, was durch eine etwas andere Regelung zum Ausdruck gebracht werde. Man bleibe bei dem Vorschlag und werde entsprechend abstimmen.

Die CDU-Fraktion habe sehr lange gebraucht, um einen Änderungsantrag vorzulegen. Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liege schon Monate vor.

Herr Vors. Abg. Schneiders kommt auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes als Grundlage für die weiteren Beratungen der CDU-Fraktion zu sprechen.

Frau Abg. Raue bittet Herrn Abgeordneten Dr. Wilke um Nachsicht, dass sie in der Sache nicht tief argumentiere, da der Änderungsantrag der Fraktion der CDU von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch nicht habe diskutiert werden können. Die Vorschläge seien aber bekannt, von denen man jedoch nicht begeistert sei, weil es neben der finanziellen Abhängigkeit eine zeitliche Dimension gebe, die man der Öffentlichkeit auch nicht vorenthalten dürfe. Es gehe nicht nur um die Beträge, sondern auch um den Zeitaufwand, den man dem Ehrenamt zukommen lassen könne, und der parallel damit korrespondierenden Hingabe für das Abgeordnetenmandat, weshalb sie eher Skepsis signalisiere. Der von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag sei gut und habe seine Berechtigung, gerade mit der Stufe 0. Sie könnte sich vorstellen, dass eine Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU schwerfallen würde.

Zu TOP 3:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4058 – zu empfehlen.

Zu TOP 4:

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Antrags – Drucksache 16/4059 – zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes, des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz und weiterer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4178 –

dazu: Vorlage 16/4687

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4178 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4215 –

dazu: Vorlage 16/4649

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Medien und Netzpolitik an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4215 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

Für funktionierende und effektive Soziale Dienste in der Justiz
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/4210 –

Herr Abg. Dr. Wilke führt aus, für die Fraktion, die diesen Entschließungsantrag eingebracht habe, dürfe er zunächst einmal Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers dafür danken, dass er den eingeschlagenen Pfad verlassen habe und in eine neue sachliche Diskussion eingetreten sei, was man in der Plenarsitzung bei der Aussprache über den Entschließungsantrag sehr begrüßt habe. Seinerzeit habe er schon mitgeteilt, dass er es für sinnvoll halten würde, wenn gerade die Parlamentarier ihre Wertschätzung für die Sozialen Dienste in der Justiz auch dadurch zum Ausdruck bringen würden, indem sie dieses Thema weiterhin begleiten würden. Dass hier Handlungsbedarf bestehe und Dinge besser gestaltet werden könnten, wenn es um die Themen Verhinderung von Rückfall, Gestaltung des Übergangs von Haft in Freiheit etc. gehe, liege auf der Hand.

Bekannt sei das Zusammentreffen von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers mit der Experten-Gruppe, dass es neue Entwicklungen gebe und man sich bemühe, Schwachstellen zu erkennen, aufzuarbeiten und vielleicht das eine oder andere neu zu gestalten. Dies sollte man aktiv begleiten. Er denke, die Signale so verstanden zu haben, dass die beiden Regierungsfractionen dies ähnlich sähen und man in eine gemeinsame Anhörung hineingehen wolle. Wie er den von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers beschriebenen Zeitplan einschätze, wäre es sinnvoll, heute ein Anhörverfahren zu beschließen. Er hoffe, dass die Anhörung auf Zustimmung stoße; denn es wäre begrüßenswert, wenn das Ganze im Konsens durchgeführt werden könnte. Die Benennung der Anzuhörenden könnte dann in der nächsten Sitzung am 22. Januar 2015 erfolgen.

Das Parlament sollte aktiv mitgestalten – soweit dies an der Stelle möglich sei –, damit die Sozialen Dienste in der Justiz noch erfolgreicher arbeiten könnten als in der Vergangenheit.

Herr Abg. Sippel erklärt, man könne dem Vorschlag folgen. Ein Anhörverfahren durchzuführen, sollte ein gemeinsamer Vorschlag sein.

Zunächst sei festzustellen, dass die Dialogbereitschaft und -fähigkeit auf dieser Ebene ausgeprägt sei. In der letzten Zeit hätten Gespräche stattgefunden und sich gezeigt, dass man sich aufeinander zubewege und eine gute Lösung anstrebe.

Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe durch die Feststellung, dass es bei der Trennung in Bewährungshilfe und Gerichtshilfe bleibe, Pflöcke eingeschlagen.

Ein weiterer Punkt, den man beraten könne, betreffe die Führungsaufsicht.

Er teile die Auffassung, dass es Sinn mache, eine Konzentration anzustreben. Acht Stellen im Land, die jeweils mit einer Personalausstattung von 0,1/0,2 Stellen ausgestattet seien, seien im Hinblick auf die Tragweite und die Schwierigkeit der Aufgabe, das heiße, der erforderlichen Spezialisierung, nicht optimal. Deshalb sei die Konzentrationslösung nachvollziehbar. Die Frage, an welchen und wie vielen Standorten, könne sicherlich noch einmal beraten werden.

Für die Fraktion der SPD sei der Punkt Übergangmanagement ganz entscheidend, der im Landesjustizvollzugsgesetz geregelt worden sei. Es sei ein Erfordernis, dass die Dienste in den Justizvollzugsanstalten mit der Bewährungshilfe enger kooperierten. Es sei immer wieder festzustellen, dass es sich um eine Schnittstelle handele, die zu Reibungsverlusten führe. Hier interessiere, wie man das Ganze verbessern könne. Ansätze wie gemeinsame Schulungen, gemeinsame Konferenzen, eine frühe Einbindung auch in die Eingliederungs- und Vollzugsplanung in den Haftanstalten seien genannt worden.

Das Thema EDV sei noch anzusprechen, und zwar die gemeinsame Abstimmung von EDV-Programmen auch vor dem Hintergrund des Datenschutzes.

38. Sitzung des Rechtsausschusses am 11.12.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ein ganzer Strauß von Fragen sei noch zu klären. Die Vorstellung sei, dies explizit in der Anhörung nachzufragen.

Im Grundsatz befinde man sich auf einem guten Weg. Die Betroffenen, mit denen man in einem engen Kontakt stehe, seien sehr erleichtert. Es sei gerechtfertigt, den weiteren Prozess parlamentarisch zu begleiten, auch wenn man wisse, dass es sich um Organisationsfragen der Landesregierung handle. Das Parlament sei gesetzgeberisch außen vor.

Bedanken möchte er sich für die Bereitschaft, das Parlament mit Informationen zu versorgen und in den Dialog mit einzubinden.

Frau Abg. Raue begrüßt den Vorschlag, ein Anhörverfahren durchzuführen, dem man sich gerne anschließen werde. Damit eröffne sich die Gelegenheit, über die Grenzen von Rheinland-Pfalz zu schauen. Andere Bundesländer hätten sich schon auf diesen Weg begeben, andere seien diesen Weg wieder zurückgegangen.

Es wäre dem Rechtsausschuss angemessen, sich ein eigenes Bild davon zu machen, wo dies gut sei und man weiterentwickeln könne.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers erklärt, er nehme diesen Vorschlag gerne und dankbar auf. Er freue sich darüber, dass die Zusammenarbeit mit dem Parlament auch auf diesem Gebiet noch einmal entwickelt und vertieft werden könne.

Zu bedenken gebe er, dass es sich bei dem, was das Ministerium vorhabe und mit dem Parlament weiterentwickeln wolle, nicht um einen großen Bruch gegenüber den früheren Plänen handle, sondern um eine Entwicklung dessen, was schon vorgelegen habe. Es handle sich um eine gewisse Feinsteuerung, aber es könne nicht gesagt werden, das zuvor Gemachte würde radikal verändert. Von bisherigen Vorschlägen könnten viele Einzelpunkte und Anknüpfungspunkte weiterberaten werden. Deshalb sei er für das bisher Erarbeitete sehr dankbar.

Mitteilen könne er, dass man auf diesem Pfad schon ein Stück weitergegangen sei. Am letzten Montag habe ein Gespräch mit der Reformarbeitsgruppe stattgefunden. In vollem Einvernehmen sei beschlossen worden, dass die Weiterarbeit an den Einzelproblemen nicht mehr in Form der großen Arbeitsgruppe stattfinden solle, die sehr fruchtbar gearbeitet habe, sondern es sollten einzelne Arbeitsgruppen entwickelt werden, die zum Teil aus Mitgliedern der bisherigen Arbeitsgruppe bestünden, die aber mit anderen Mitgliedern ergänzt würden.

Es sei ein sehr fruchtbares Gespräch mit dem Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer geführt worden. Es seien Rückfragen, Anregungen und breite Zustimmung zu dem jetzt eingeschlagenen Weg erfolgt.

In einer weiteren Anhörung könne dies alles sehr gut weiterentwickelt werden. Dies ergänze sich sinnvoll. Der Zeitplan entspreche in etwa dem, was sich das Ministerium vorstelle, möglichst – vorbehaltlich aller weiteren, nicht absehbaren Entwicklungen – Ende des ersten Quartals des nächsten Jahres die Nägel mit den Köpfen zu versehen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, in der Sitzung am 24. Februar 2015 ein Anhörverfahren durchzuführen.

Die Benennung der Anzuhörenden soll in der nächsten Sitzung am 22. Januar 2015 erfolgen.

Der Antrag – Drucksache 16/4210 – wird vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/4243 –

dazu: Vorlage 16/4653

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers merkt an, bevor er auf den Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014 eingehe, wolle er auf die schwierige Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eingehen. Erinnert werde an einen Bericht des Rechnungshofs, wonach Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit kw-Vermerken zu versehen seien. Jetzt stehe man aber vor der Aufgabe, die elektronische Akte und Umstellungen in der Justiz einzuführen, was wesentliche Arbeit von Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sei. Auf diesen haushaltswirksamen Punkt wolle er besonders hinweisen und dringend darum bitten, hier zu helfen.

Es sei eine Reihe anderer wesentlicher Stellen vorhanden. Hier nenne er die Strafvollzugsanfänger.

Durch übertragene Mittel aus dem vorherigen Haushalt sei es gelungen, etwa 5 Millionen Euro zu übertragen, sodass man mit dem Haushalt dieses Jahres gut hingekommen sei. Im Haushaltsjahr 2013 habe man für Gefangenentransportbusse noch etwa 550.000 Euro vorsehen können. Dies sei ein Schritt zur weiteren Verbesserung der Sicherheit auch der Bevölkerung.

Durch das verabschiedete Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts habe es eine Erhöhung der Einnahmen von etwa 10 Millionen Euro gegeben, die dem Haushalt auch zugutekämen.

In der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez sei im August dieses Jahres in der Finanzbuchhaltung damit begonnen worden, die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Testbetrieb einzuführen. Im Sommer 2015 werde man wohl in den Echtbetrieb hineingehen können. Nach der Einführung bei den übrigen rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten würden etwa 1.500 Benutzer in der Software angelegt sein. Die Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung werde weiterhin eine große Herausforderung sein, weil es sich um eine Vielzahl von Fällen handele. Er sei zuversichtlich, dass man damit gut zurechtkomme.

Herr Abg. Dr. Wilke kommt auf die von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers eingangs angesprochene Problematik bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu sprechen und führt aus, dieses Thema beschäftige den Rechtsausschuss schon äußerst lange. Alle drei Fraktionen stünden in ständigem Kontakt mit den Betroffenen. Er gehe davon aus, dass die Rechtspolitiker aller drei Fraktionen immer große Probleme gesehen hätten, das umzusetzen, was der Rechnungshof herausgearbeitet habe. Es sei erfreulich, dass Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers als ersten Punkt seiner Ausführungen dieses Thema angesprochen habe. Es müssten bei der neuen Finanzministerin entsprechende Mittel freigemacht werden, und hier sei Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers als Erster gefordert. Im Rechtsausschuss werde Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers unisono Zustimmung dazu finden, die Zahl der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wieder aufzubauen.

Es sei die CDU-Fraktion gewesen und am Ende das ganze Parlament, die schon früh für mehr Anwärterstellen gesorgt hätten. Dann sei dieser Rechnungshofbericht vorgelegt worden mit dem Ergebnis, dass Stellen hätten abgebaut werden müssen. In dem Bereich gebe es von den Grundbuchämtern über die Betreuungsgerichte bis hin zur Kostenfestsetzung in der Strafvollstreckung sehr wichtige Aufgaben wahrzunehmen. Dort würden die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger dringendst gebraucht.

Er sei von zwei Betreuerinnen angeschrieben worden, die die Arbeitssituation im Betreuungsgericht Speyer beklagt hätten, die er aus eigener beruflicher Erfahrung ein Stück weit bestätigen könne. Hier müssten alle mithelfen. Der nächste Doppelhaushalt werfe die ersten Schatten voraus. Hier hätte man Gelegenheit, das Angesprochene umzusetzen. Die CDU-Fraktion werde Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers in dieser Angelegenheit in jedem Fall unterstützen.

38. Sitzung des Rechtsausschusses am 11.12.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Sippel bestätigt die bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern festzustellende große Unterdeckung, die man in den Blick nehmen müsse. Der Rechnungshof habe durch seine Anmerkungen das Parlament bei der Beratung des letzten Doppelhaushalts dazu getrieben.

Der Einzelplan 05 sei sehr personalintensiv. Interessant zu wissen sei, wie sich die Personalkosten darstellten und woraus mögliche Einsparungen resultierten.

Herr Müller (Referent im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) informiert, im Jahr 2014 hätten im Personalbudget ca. 513 Millionen Euro zur Verfügung gestanden. Aus dem Jahr 2013 habe man noch ca. 7,9 Millionen Euro an Personalausgaben übertragen lassen. Zum Stichtag des Budgetberichts habe es den Anschein gehabt, dass man von diesen 7,9 Millionen Euro Resten noch ca. 2 Millionen Euro in Anspruch nehmen müsste, sodass man ca. 6 Millionen Euro in das nächste Jahr übertragen lassen könnte. Zum Stichtag 30. November sehe es so aus, dass höchstens 0,5 Millionen Euro von den übertragenen Resten in Anspruch genommen werden müssten, sodass man mit dem Haushaltsansatz 2014 insgesamt eine Punktlandung erreichen werde. Die Beträge könnten sich jedoch im Laufe des Jahres immer noch ändern. Es sei sogar möglich, unter den Ansätzen zu bleiben, weil man insbesondere Ende dieses Jahres Erstattungen anderer Bundesländer oder des Bundes für Richterinnen und Richter erhalte, die in anderen Bundesländern oder beim Bund arbeiteten.

Die Zahlen hätten sich nach dem Stichtag des Budgetberichts noch einmal günstiger entwickelt. Grund könnten die zur Jahresmitte sehr stark angestiegenen Beihilfeaufwendungen gewesen sein, insbesondere im Bereich der Versorgungsempfänger. In der Jahresmitte sei ein sehr starker Aufwuchs zu verzeichnen gewesen, weshalb die Prognose zum Jahreswechsel auf die höheren Zahlen hinausgelaufen sei.

Die Beträge hätten nur durch stringente Durchführung der Einsparvorgaben, die Vollziehung der kw-Vermerke und die Stelleneinsparungen, die man bereits in den Doppelhaushalt 2014/2015 eingebracht habe, erreicht werden können.

Frau Abg. Raue erklärt, sie sei nicht ganz begeistert davon, dass das Personalkostenbudget unterschritten werde. Dies sei zwar ein Zeichen für sparsame Haushaltsführung, aber als Verfechterin der Belange der Justiz wäre ihr daran gelegen, noch mehr Geld in diesen Bereich investieren zu können.

Es stelle sich die Frage, wie hoch der Anteil der Ausgaben des Justizbereichs am gesamten Landeshaushalt sich darstelle.

Herr Abgeordneter Dr. Wilke habe das Problem der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu Recht angesprochen, das alle gemeinsam und in derselben Weise beschäftigte.

Die Frage, welche Art der Personalberechnung zugrunde gelegt werden solle, wenn es um die Justiz gehe, die über ein eigenes Personalberechnungssystem verfüge, sei schon erörtert worden. Sie wisse, dass dieses Jahr die Gesamterhebung PEBB§Y durchgeführt worden sei. Sie würde sich darüber freuen, wenn in einer der nächsten Sitzungen des Rechtsausschusses ein Bericht darüber erstattet werden könnte. Dieser würde sicherlich Argumentationshilfen für den Bereich der Stellendeputate für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger geben können.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers sagt zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit – voraussichtlich im zweiten Quartal 2015 – über die Neuerhebungen im Zusammenhang mit dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y zu berichten.

Herr Müller teilt mit, der Anteil des Justizhaushaltes am Gesamthaushalt des Landes liege in der Größenordnung von 5 %.

38. Sitzung des Rechtsausschusses am 11.12.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das Personalausgabenbudget habe man dieses Jahr auch deshalb erwirtschaften können, weil die Auslagen der Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten, die mit zu den Personalausgaben zählten, in der Prognose um ca. 1,5 Millionen Euro unterschritten worden seien. Wenn man bei diesen Ausgaben den Ansatz erreicht hätte, wäre das Minus etwas größer ausgefallen.

Auf Bitten der Frau Abg. Raue sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit – voraussichtlich im zweiten Quartal 2015 – über die Neuerhebungen im Zusammenhang mit dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB\$Y zu berichten.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/4243 – Kenntnis (Vorlage 16/4720).

(Die Sitzung wird mit den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung fortgesetzt
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Freizeitpark Nürburgring;
hier: Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**

– Vorlage 16/4682 –

Herr Staatssekretär Hoch teilt mit, bereits in der 35. Sitzung am 23. September 2014 habe er dem Ausschuss berichtet, dass man sich noch im Vergabeverfahren befinde. Mehrere Kanzleien seien angefragt worden, das Gutachten zu erstellen. Das wirtschaftlichste Angebot habe die Kanzlei FMP abgegeben, die dann mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt worden sei. Damals sei ausgeführt worden, dass man sich entschieden habe, die Begutachtung des erstinstanzlichen Urteils des Landgerichts von Dritten vornehmen zu lassen, um eine unvoreingenommene Prüfung zu erhalten und diese Schadenersatzansprüche möglichst exakt darlegen zu können. Das Gutachten liege vor.

Mit Schreiben vom heutigen Tage habe er dem Präsidenten des Landtags einen Abdruck des Gutachtens mit der Bitte geschickt, den Fraktionen im üblichen Verfahren Einsichtnahme zu gewähren. Dies entspreche dem Vollzug des Beschlusses des Landtags. Am 15. Mai 2014 habe es einen einvernehmlichen Beschluss über die Geltendmachung und Sicherung möglicher Schadenersatzansprüche gegeben. Nachdem das Gutachten vorliege, werde heute berichtet. Er gehe davon aus, sofern man nichts Gegenteiliges höre, dass man damit der in dem Beschluss niedergelegten Berichtspflicht genüge.

Das Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass die Verfassung nebst Ministergesetz auf einen Dualismus von strafrechtlicher zu sonstiger Haftung ausgelegt sei. Eine Analogie zum Beamtenrecht werde abgelehnt. Auch eine Haftung aus dem allgemeinen Leistungsstörungenrecht werde verneint. Es bleibe jedoch der Rückgriff auf das allgemeine Deliktsrecht eröffnet. Das erstinstanzliche Urteil habe im Tatkomplex 9 eine Untreue zum Nachteil des Landes angenommen, die sich aus einer Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht, die dem Finanzminister zukomme, ergeben. Unter der Voraussetzung, dass eine Schutzgesetzverletzung letztinstanzlich bestätigt werde, wäre daher dem Grunde nach eine Haftung des ehemaligen Finanzministers anzunehmen.

Hinsichtlich der Höhe des möglicherweise eingetretenen Schadens sei zum derzeitigen Stand eine Aussage noch nicht möglich. Das Landgericht habe nur eine Vermögensgefährdung für die Verwirklichung des Tatbestands als ausreichend erachtet. Dies wäre für einen Schadenersatzanspruch des Landes hingegen nicht ausreichend. Ein konkret zu beziffernder Schaden werde allenfalls nach Abschluss des Insolvenzverfahrens feststehen.

Das Gutachten führe aus, dass eine Verjährung eigentlich erst am 31. Dezember 2015 drohe. Jedoch empfehle die Kanzlei, bereits in diesem Jahr vorsorglich verjährungshemmende Maßnahmen zu ergreifen. Man habe daher mit Herrn Staatsminister a. D. Professor Dr. Ingolf Deubel eine Vereinbarung getroffen, die die Einrede der Verjährung bis zum Abschluss des Verfahrens hemme. Deshalb wäre im Hinblick auf ihn eine Klage des Landes zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Das Landgericht Koblenz habe zwei weitere Personen wegen der Teilnahme an den vorgenannten Taten schuldig gesprochen. Mit diesen Personen verhandele zurzeit das Finanzministerium über die Abgabe einer ebensolchen Erklärung. Sollte es nicht dazu kommen, behalte sich die Landesregierung vor, sicherheitshalber trotzdem klageweise eine Verjährungshemmung herbeizuführen.

Auf eine Nachfrage von **Herrn Abg. Dr. Wilke** führt **Herr Staatssekretär Hoch** aus, Herr Professor Dr. Deubel sei unter anderem in seiner Eigenschaft als Minister des Landes Rheinland-Pfalz verurteilt worden, auch die stillen Beteiligungen betreffend, die über die RIM am Nürburgring eingegangen worden seien. Diese hätten sich auf eine Höhe von damals 85 Millionen Euro belaufen. Ob und in welcher Höhe das als Schaden für das Land realisierbar sei, sei nicht Bestandteil des Gutachtens gewesen und könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Bekannt sei, dass das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Dementsprechend stehe keine Insolvenzquote der angemeldeten Forderungen von RIM, ISB und Land fest. Diese könne erst am Ende eines solchen Verfahrens beziffert werden.

Herr Abg. Dr. Wilke möchte wissen, wie genau der Auftrag umrissen gewesen sei.

Herr Staatssekretär Hoch informiert, der Auftrag sei gewesen, das Urteil auf mögliche Schadenersatzansprüche zu überprüfen, was das Gutachten erfüllt habe. Er habe bereits ausgeführt, das Landgericht habe angenommen, dass eine Vermögensgefährdung zur Verwirklichung des Straftatbestands der Untreue ausreiche. Aber eine Vermögensgefährdung sei zivilrechtlich kein Vermögensschaden, der auch bezifferbar sei. Man habe aus dem Gutachten den Auftrag entgegengenommen, verjährungshemmende Maßnahmen möglichst dieses Jahr schon aus Sicherheitsgründen einzuleiten. Dem werde man nachkommen. Alles Weitere hänge davon ab, wie der BGH diese Tatbestände beurteile.

Herr Vors. Abg. Schneiders hält fest, dass die Landesregierung damit ihre Zusage aus der 35. Sitzung am 23. September 2014 erfüllt habe.

Allerdings stelle sich die Frage, was die Landesregierung erwartet oder sogar befürchtet habe, weil sie die beiden Anwälte der Kanzlei FMP mit in die Sitzung gebracht habe. Nachdem er Herrn Dr. Fromm habe schmunzeln sehen, denke er, dass dies günstig gelaufen sei. Er wisse von daher nicht, ob man versäumt habe, noch wichtige und entscheidende Fragen zu stellen.

Herr Abg. Dr. Wilke weist darauf hin, die Anwälte und die Staatskanzlei verfügten gegenüber den Abgeordneten über einen großen Vorteil; denn diesen sei das Urteil bekannt. Den Abgeordneten seien nur Presseberichte über das Urteil bekannt. Wenn man als Abgeordneter einmal in die Lage versetzt würde, die Urteilsgründe im Detail zu lesen, könnten sich durchaus noch neue Fragen ergeben. Dann würde man sich im Rechtsausschuss wieder mit diesem Thema befassen. Im Moment sei keine „Waffengleichheit“ gegeben, weil man sich bisher erfolglos um das Urteil bemüht habe.

Herr Vors. Abg. Schneiders meint, die Situation sei deshalb etwas schwierig. Das Urteil habe man angefordert. Es liege aber bisher noch nicht vor. Herr Staatssekretär Hoch habe das Gutachten dem Präsidenten des Landtags zugeleitet. Ob das in Verbindung mit dem Urteil geschehen sei, wisse er nicht. Jedenfalls könnten abschließende Fragen erst dann gestellt und Schlussfolgerungen gezogen werden, wenn diese Unterlagen den Abgeordneten zur Verfügung stünden.

Herr Staatssekretär Hoch erklärt, dass er den Abgeordneten das Urteil gerne zur Verfügung gestellt hätte. Dies habe er zuletzt auch ausgeführt. Durch ein Schreiben des Landgerichts Koblenz habe er sich daran gehindert gesehen. Seiner Kenntnis nach gebe es Kontakte des Landtags mit dem Landgericht Koblenz. Er sei auch in dem Glauben gewesen, weil er nichts mehr gehört habe, dass dies längst erfolgt sei.

Herr Vors. Abg. Schneiders teilt mit, die Kammer habe nur die Information gegeben, dass man das Urteil bekomme, aber es liege noch nicht vor.

Herr Leitender Ministerialrat Perne habe ihn zu Recht darauf hingewiesen, dass den Betroffenen noch rechtliches Gehör gewährt werde.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Rockerbanden in Rheinhessen

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4688 –

Herr Abg. Sippel führt aus, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass in der letzten Woche ein recht großer Schlag gegen die Rockerbanden in Rheinhessen erfolgt sei. In der Region sei eine hohe Dichte zu verzeichnen. In den letzten Jahren habe es, was das subjektive Sicherheitsgefühl anbelange, immer wieder Bedenken gegeben, dass es sich nicht nur um Motorradfreaks und Motorradromantik handele, sondern auch um Gruppierungen, aus denen heraus kriminelle Straftaten erwachsen. Personen seien festgenommen worden. Vonseiten der Staatsanwaltschaft sei die Aussage getroffen worden, dass längere Ermittlungen vorausgegangen seien. Heute könne gesagt werden, dass dieses subjektive Gefühl durchaus Gründe gehabt habe.

Informiert werden wolle man über den Stand der Ermittlungen und über das, was sich in der letzten Woche ereignet habe.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, wahrscheinlich habe Herr Abgeordneter Sippel aus einer gemeinsamen Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Mainz und der Polizeidirektion Worms vom 2. Dezember 2014 und der darauf beruhenden weiteren Presseberichterstattung Bezug genommen.

Die Staatsanwaltschaft Mainz führe in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Worms Ermittlungen gegen Mitglieder und Sympathisanten der Rockergruppierung Banditos MC Alzey, und zwar wegen des Verdachts des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge – § 29a Betäubungsmittelgesetz – und wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Waffengesetz. In diesem Zusammenhang seien am 2. Dezember 2014 aufgrund richterlicher Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Mainz zeitgleich mehrere Wohn- und Geschäftsräume in Alzey, Osthofen und Worms durchsucht worden. Anlässlich dieser konzertierten Durchsuchungskation hätten scharfe Schusswaffen, Munition, Schreckschusswaffen, Schlagringe, Schlagstöcke, Macheten, diverse Messer, hochwertiges Diebesgut, über 500 Gramm Amphetamin, geringe Mengen Marihuana und mehrere Tausend Euro Bargeld aufgefunden werden können, was sichergestellt worden sei.

Der Präsident des Banditos MC Alzey sei aufgrund eines gegen ihn bereits zuvor bestehenden Haftbefehls des Amtsgerichts Mainz am 2. Dezember 2014 verhaftet und am selben Tag der Ermittlungsrichterin des Amtsgerichts Mainz vorgeführt worden. Diese Ermittlungsrichterin des Amtsgerichts Mainz habe den Haftbefehl eröffnet und in Vollzug gesetzt. Der Beschuldigte befinde sich seitdem in Untersuchungshaft.

Wegen des Auffindens von über 500 Gramm Amphetamin und verbotenen Waffen am 2. Dezember 2014 sei eine weitere Person wegen des dringenden Tatverdachts eines Verbrechens des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unter Mitführen einer Waffe nach § 30a des Betäubungsmittelgesetzes festgenommen worden. Das Amtsgericht Mainz habe am selben Tag Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen. Dieser befinde sich seitdem in Untersuchungshaft.

Zwei weitere Personen seien zunächst vorläufig festgenommen worden. Diese seien jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Wie der offiziellen Webseite des Banditos MC Germany zu entnehmen sei, sei das Chapter Banditos Alzey einschließlich seiner Unterstützungsclubs Chicanos Alzey und Chicanos Worms mit Wirkung vom 8. Dezember 2014 geschlossen worden.

Herr Abg. Sippel merkt an, es habe sich um einen relativ großen Schlag gehandelt. Interessant zu wissen sei, ob Erkenntnisse über Straftaten aus den zurückliegenden Jahren bekannt seien.

38. Sitzung des Rechtsausschusses am 11.12.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Davon ausgehend, dass das Chapter in dieser Region geschlossen sei, stelle sich die Frage, wenn es weitere Aktivitäten geben sollte, ob diese für einen Verbotsantrag genutzt werden könnten. Dies sei immer dann möglich, wenn nachgewiesen werden könne, dass es sich um eine kriminelle Vereinigung handele.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers antwortet, ihm seien im Moment keine weiteren Ermittlungen bekannt. Er gehe davon aus, dass die Ermittlungen geführt würden, auch gegen weitere Mitglieder. Anklageerhebungen seien bisher – soweit ersichtlich – nicht erfolgt. Das Ministerium werde im Wege des Berichts durch die Staatsanwaltschaft informiert, wenn dies der Fall sein werde. Die Ermittlungen seien gerade erst angelaufen, sodass dies keineswegs ausgeschlossen sei.

Bezüglich der zweiten Frage bedürfe es einer Einschätzung, die er aufgrund des ihm vorliegenden Materials jetzt nicht verantwortungsvoll vornehmen könne. Ganz allgemein gelte, dass, wenn sich die in den Raum gestellten Möglichkeiten verdichten und erhärten würden, ein Verbot möglich wäre, was aber in der Kompetenz des Innenministers liege.

Der Antrag – Vorlage 16/4688 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Außerhalb der Tagesordnung:

Neuer Eigentümer am Nürburgring
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4564 –

Herr Vors. Abg. Schneiders erinnert an die 37. Sitzung des Rechtsausschusses am 18. November 2014, in der darüber gesprochen worden sei, den Sanierungsgeschäftsführer Professor Dr. Dr. Schmidt, den Insolvenzverwalter Jens Lieser sowie Herrn Karsten Drawe von der Investitions- und Strukturbank zu bitten, dem Ausschuss für die heutige Sitzung zur Verfügung zu stehen. Die gewünschten Gesprächspartner hätten durch ihre Büros mitteilen lassen, dass sie für die heutige Sitzung verhindert seien.

Herr Leitender Ministerialrat Perne habe die Sprecher der Fraktionen angeschrieben und gebeten, sich zu äußern, ob die Genannten – wie von diesen angeboten – in der Sitzung am 22. Januar 2015 für Auskünfte zur Verfügung stehen sollten. Das Innenministerium und das Justizministerium seien nachrichtlich informiert worden.

Ansonsten könnte man sich auf die nächstmögliche Sitzung verständigen.

Anknüpfend an das Ersuchen in der letzten Ausschusssitzung am 18. November 2014 bittet der Ausschuss die Landesregierung, den Insolvenzverwalter, Herrn Jens Lieser, den Sanierungsgeschäftsführer, Herrn Thomas Schmidt, sowie Herrn Karsten Drawe, Investitions- und Strukturbank, zu bitten, dem Ausschuss schnellstmöglich in einer der nächsten Sitzungen für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Schneiders** die Sitzung.

gez.: Scherneck

Protokollführerin